

Persönliche Erfahrungen mit der Beihilfe in Hessen

Unser Dienstherr kommt seit Jahren, wahrscheinlich sogar Jahrzehnten, schlicht seiner Fürsorgepflicht nicht nach. Wenn es über so einen langen Zeitraum eine nachgeordnete Behörde wie der RP Kassel nicht schafft, dann ist irgendwann der oberste Dienstherr wie ein Innenminister auch selbst mit daran schuld und trägt dafür die Verantwortung. Nach meiner Erinnerung war der RP Kassel 1990 noch nicht für die gesamte Beihilfe des Landes Hessen zuständig. Es gab auch noch keine IT-gestützte Beihilfe. Für meinen Vater, der 1974 bei einer nordhessischen Dienststelle in Ruhestand gegangen war, war der RP Kassel auch damals schon zuständig und nach meiner Erinnerung unterstanden die nordhess. Dienststellen auch direkt den jeweiligen RPs. Wie es beim RP Kassel mit der Beihilfe in der Zeit vor 1987 zuging, kann ich nicht beurteilen, da hat mein Vater das noch selbst gemacht. Nach mehreren Schlaganfällen ging das nicht mehr und da es meine Mutter sowieso nicht konnte, habe ich es dann für ihn gemacht. Da ging es beim RP KS auch schon sehr schleppend und ganz schlimm wurde es, als ich meine Eltern nach Wiesbaden ins Pflegeheim holen musste. Damals gab es noch keine Pflegeversicherung und die Heime haben die Pflegestufe 1 - 4 selbst bestimmt. Ruck zuck waren meine Eltern in Pflegestufe 4 und es entstanden Kosten von zweimal 6.000, - DM monatlich, zusammen 12.000, - DM (in Worten: zwölftausend) monatlich. Die Kosten mussten bis zum 5. eines laufenden Monats beim Pflegeheim eingegangen sein. Mein Vater hatte auch damals schon einen Beihilfeanspruch in Höhe von 70 Prozent, das waren 8.400, - DM monatlich. Nach drei Beihilfeanträgen ab 1.7.1990 hatte ich bis Anfang Oktober 1990 noch nicht einmal eine Eingangsmitteilung vom RP Kassel erhalten, war aber mit 36.000, - DM in Vorlage getreten, wofür meinem Vater eine Beihilfe in Höhe von 25.200, - DM zugestanden hätte. Das wäre auch ohne IT-Unterstützung leicht mit dem Taschenrechner, für Könner auch im Kopf, auszurechnen gewesen, denn die Rechnungen lagen vor und die Beihilfesätze waren in der Verordnung geregelt und leicht nachlesbar. Als ich den vierten Beihilfeantrag für Oktober 1990 (insgesamt 48.000, - DM) gestellt habe, habe ich bei der Beihilfestelle telefonisch angefragt, wann ich mit der Bearbeitung meiner Beihilfeanträge rechnen könne. Die Sachbearbeiterin erklärte mir, dass meine Anträge wohl bei den Rückständen seien. Man sei personell unterbesetzt und arbeitsüberlastet (hörte ich damals schon und heute wieder) und müsse die Beihilfe der Reihe nach Eingang bearbeiten. Auf die nachfolgenden Inhalte des Gesprächs will ich nicht mehr näher eingehen, es war in jedem Fall völlig unnütz. Es blieb bei der Bearbeitung der Reihe nach. Erst eine persönliche Vorsprache meinerseits und auf meine Art bei der Spitze des RP Kassel, mit 450 km Fahrtweg hin und zurück, ergab eine sofortige und zügige Bearbeitung meiner bereits eingegangenen Anträge und der Folgeanträge für die nächsten vier Jahre. Leider hat sich dadurch wahrscheinlich nur für mich etwas geändert und nicht für alle anderen Beihilfeempfänger. Ich schreibe Euch das mal so ausführlich, um ein Gefühl dafür zu geben, dass es sich hier auch heute nicht um ein plötzliches, unabwendbares Ereignis handelt, das nur vorübergehend ist und man bald Abhilfe schaffen kann. Seit Jahren oder sogar Jahrzehnten schafft das kein Regierungspräsident und auch kein Innenminister. In der HNA, die Zeitung für Nordhessen, kann man das für letzten sechs bis sieben Jahre nachlesen. Ich habe das recherchiert. Immer nur Ausreden, Ausreden, Ausreden und wenn Du einen mal an seine Aussagen erinnern willst, sind die Leute, Regierungspräsidenten und Innenminister, nicht mehr im Amt und die nächsten fangen wieder von vorne an, nach Ausreden zu suchen. Die kriegen einfach ihren Laden nicht in den Griff, das ist das Problem. Heute ist alles IT-unterstützt, aber die Bearbeitungszeiten ändern sich nicht. Du kannst keine Sachbearbeiterin oder Sachbearbeiter mehr anrufen, weil niemand mehr im Briefkopf steht – „ein Schelm“ der Böses dabei denkt. Wenn du die angegebene Rufnummer anwählst, landest du in einer Warteschleife. Anfang des Jahres 2024 hat es mal fünfzig Minuten gedauert, bis ich mich von Warteposition 6 auf Warteposition 1 "vorgearbeitet" hatte. Dann hatte ich eine Dame in der Leitung, die mir sieben Mal denselben Satz zitiert hat: "Sie brauchen eine ärztliche Bescheinigung!".

Es war völlig egal, was ich gefragt habe und auch ein Hinweis auf eine Fragestellung in einer E-Mail, die ich an die Beihilfestelle gerichtet hatte, erbrachte kein anderes Ergebnis: "Sie brauchen eine ärztliche Bescheinigung!" Die lag längst vor. Recherchen meinerseits haben ergeben, dass an der sogenannten Hotline wohl etwa 15 Damen sitzen, wo auch immer die verteilt sind, die angelernte Kräfte sind, weil man ja die ausgebildeten Kräfte für die Sachbearbeitung benötige. Diese Damen können offenbar nur angelernte Sätze als Auskunft geben, die ich im Zweifelsfall auch selbst in der Beihilfeverordnung nachlesen kann. Selbst ein Hinweis auf meine eigene Lesefähigkeit änderte nichts an dem sieben Mal wiederholten Satz!

Jetzt stellt Euch mal eine Ehefrau eines Kollegen vor, ich betreue gerade einen solchen konkreten Fall, die bisher selbst nicht viel mit der Beihilfe oder gar dem öffentlichen Dienst zu tun hatte, nun aber Beihilfe braucht für die Pflege ihres dementen Mannes, dies beantragt und einfach keine Antwort erhält. Dies über mehr als zwei Monate, weil die Kosten der Einzelrechnung 5.000,- Euro nicht überschreiten und die Bearbeitungszeit einfach solange dauert. Anrufen sinnlos und wenn man die Beihilfeseite des RP Kassel öffnet erfährt man ja auch gleich, dass man nicht anrufen soll, weil das die Bearbeitungszeit noch verlängern würde.

Oder die Witwe eines Kollegen, auch das ist ein gerade konkreter Fall, nichts Fiktives, die bisher auch noch nichts damit zu tun hatte, die Trauerarbeit bewältigen muss und dann wegen der Kosten für das Pflegeheim ihres Mannes Monate auf die Erstattung warten muss und keine Mitteilung erhält, weil die Einzelkosten für die monatliche Rechnung wieder nicht 5.000,- Euro übersteigen.

Ich selbst hatte Ende 2023 in mehreren Rechnungen über 50.000,- Euro abzurechnen und kann ein Lied singen über die Beihilfe. Tagesaktuell ist noch ein Beihilfeantrag offen mit Datum vom 13.6.2024 über 3.338,01 Euro. Die Rechnungen sind natürlich längst bezahlt, aber die Beihilfeseite beim RP Kassel zeigte mir heute, tagesaktuell (29.97.2024), dass derzeit Anträge bearbeitet werden, die zwischen dem 3.6.2024 und dem 10.6.2024 eingegangen sind. Ich bin halt einfach noch nicht dran.

Aber insgesamt schließt sich da der Kreis zu 1990, auch damals war ich, respektive mein Vater, bei 36.000,- DM Vorleistung einfach noch nicht dran. Ich will nicht verschweigen, dass die Regelung mit über 5000,- Euro funktioniert hat. Die Bearbeitungszeit einer Rechnung über 5.641,45 Euro dauerte vom 20.6.24 bis zum 8.7.24 (Überweisung am 10.7.24) 17, bzw. 19 Tage. Es war eine Einzelrechnung eines Krankenhauses, die bereits die direkte Abrechnung mit meiner KV auswies und nur die 16,- Euro Verpflegung für 4 Tage abzuziehen waren.

Aber es handelt sich ja um eine plötzliche, unabwendbare und vorübergehende Erscheinung und der derzeitige Innenminister erzählt jetzt wieder, dass man dem bis zum Oktober 2024 abhelfen will. Ich höre die Botschaft wohl, allein mir fehlt mir der Glaube.

Jetzt könnte man ja noch zu der Auffassung kommen, dann bezahle ich meine Rechnung für Arzt, Krankenhaus oder Pflege erst, wenn mir die Beihilfe überwiesen wurde. Vor ein paar Wochen habe ich im öffentlich rechtl. Fernsehen einen Bericht gesehen, wonach es mir passieren kann, dass ich einen Eintrag bei der Schufa bekomme, wenn ich meine o.a. Rechnungen nicht fristgerecht bezahle. Es sind ja inzwischen meist ärztliche Verrechnungsstellen, die die Kosten einfordern und da wird u.U. nicht lange gefackelt. Wenn ich dann noch einen Kredit aufnehmen muss, um meine Rechnungen für Arzt, Krankenhaus oder Pflege zu bezahlen, geht das am Ende nach einem Schufa-Eintrag dann auch nicht mehr. Das alles mag aufzeigen, dass es sich schlicht um eine eklatante Verletzung der Fürsorgepflicht handelt, was sich der Dienstherr seit Jahren hier leistet. Vielleicht hilft es, mal, jemandem Rechtsschutz zu geben für eine Klage, damit Innenministerium und Regierungspräsident, juristisch zum Handeln gezwungen werden. Appelle gab es inzwischen genug, da wird beschwichtigt bis schlicht gelogen und geändert hat sich bisher nichts. Das ist die bittere Realität!!!

Schon der Ansatz "wird Ihnen eine Beihilfe gewährt..." ist ein völlig falscher Ansatz, sagt aber etwas darüber aus, wie das beim Dienstherrn gesehen wird. Wir sind so freundlich und gewähren eine Beihilfe. Auf die Beihilfe habe ich und jede andere Kollegin oder Kollege einen Rechtsanspruch. Da gibt es nichts zu "gewähren". Und wie jeder Arzt, Krankenhaus oder Pflegeheim einen Rechtsanspruch auf fristgerechte Bezahlung hat, muss auch ich oder jeder andere einen Rechtsanspruch auf fristgerechte Bearbeitung eines Beihilfeantrages haben, einschl. Überweisung auf mein Konto. Das ist der Ansatz und nichts anderes. Die Zeilen könnt ihr gerne jedem vorlesen, der sich ernsthaft mit dem sensiblen Thema beschäftigen will.